Schulverweigerung

Deine! CHANCE

Jahresbericht 2019

Sprungbrett e.V.

Deine! CHANCE

Friedenstr.3 * 29614 Soltau

Tel.05191-938881 * Fax 05191-9796995

deinechance@vereinsprungbrett.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 2
2. Zielgruppe 3
3. Standorte der teilnehmenden Schulen 3
4. Verein Sprungbrett: „Deine! CHANCE“ – Die Bausteine 4
5. Statistische Auswertungen zu „Deine! CHANCE“ 4
   5.1. Deine! CHANCE: Baustein niedrigschwellige Beratung/ Clearing ... 4
   5.2. Deine! CHANCE: Baustein Case Management 7
   5.3. Deine! CHANCE: Baustein S.E.L.F. 10
6. Rück- und Ausblick 12

1. Vorwort

Im November 2005 bildete sich die Arbeitsgruppe „Schulschwänzer“ des Kreispräventionsrates Heidekreis. In dieser engagierte sich ebenfalls die hauptamtliche Kraft des Vereins Sprungbrett. Aus dieser Arbeit resultierte 2008 die erfolgreiche Bewerbung an dem ESF-Modellprojekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“.

Seit dem 15.09.2008 wurden 2,0 Personalstellen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Europäischen Sozialfond und der Europäischen Union im Rahmen des Modellprojektes „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ gefördert. Zum 1.1.2009 konnte mit der Betreuung von aktiven und passiven schulverweigernden Jugendlichen an der damaligen Hauptschule Soltau begonnen werden. Es folgten die Standorte Schneverdingen, Munster, Neuenkirchen und Bispingen. 2011 konnte durch die Erhöhung auf 3,3 Vollzeitstellen eine Ausweitung des Projekts auf insgesamt acht Schulen vorgenommen werden. Hier wurden die Schulen des Südkreises in Rethem und Bomlitz berücksichtigt. Später gelang es noch die Oberschule Hodenhagen einzubinden. Mit dem Auslaufen des Projektes zum 30.6.2014 übernahm der Landkreis Heidekreis bis zum 31.12.14 die Kosten zu 100%. Mit dieser Zwischenfinanzierung konnten wichtige aufgebaute Strukturen aufrechterhalten werden. Seit dem werden die Angebote für schulverweigernde Jugendliche des Vereins Sprungbrett unter dem Namen „Deine! CHANCE“ angeboten. Zum 1.1.2015 arbeitete der Verein Sprungbrett nach den Förderrichtlinien des durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), den Europäischen Sozialfond (ESF) und die Europäische Union (EU) geförderten Modellprogramms „Jugend Stärken im Quartier“ (JSiQ). Die Förderlaufzeit des Modellprogramms dauerte bis zum 31.12.2018 an. Ende des Jahres 2018 beteiligte sich der Verein Sprungbrett an der deutschlandweiten Ausschreibung des Landkreises Heidekreis, um die Angebote fortzuführen. Der Verein hat den Zuschlag erhalten, so dass die Arbeit bis zum 30.06.2022 gefördert wird.Ziel der gesamten 10-jährigen Arbeit ist es stets gewesen jungen Menschen, die ihren Schulabschluss durch schulverweigerndes Verhalten gefährden, in das

Schulsystem zurückzuführen, um so die Grundlage für einen erfolgreichen Schulabschluss zu schaffen.
Aufgrund der langjährigen Erfahrung in diesem Bereich wurden folgende passgenaue Bausteine entwickelt, die in einem systematischen Prozess aufeinander aufbauen:

- Niedrigschwellige Beratung/ Clearing
- Case Management (CM)
- S.E.L.F.

2. Zielgruppe

Schüler und Schülerinnen können in das Programm aufgenommen werden wenn:

- sie ihren Hauptschulabschluss belegbar durch aktive oder passive Schulverweigerung gefährden
- sie mindestens 12 Jahre sind
- sie eine Haupt- oder Oberschule, bzw. eine andere Schulform im Sekundarbereich I besuchen, auf der der Erwerb eines Hauptschulabschlusses möglich ist
- sie sich maximal in der 9. Klassenstufe befinden
- sie Bereitschaft zur Mitarbeit zeigen
-

3. Standorte der teilnehmenden Schulen

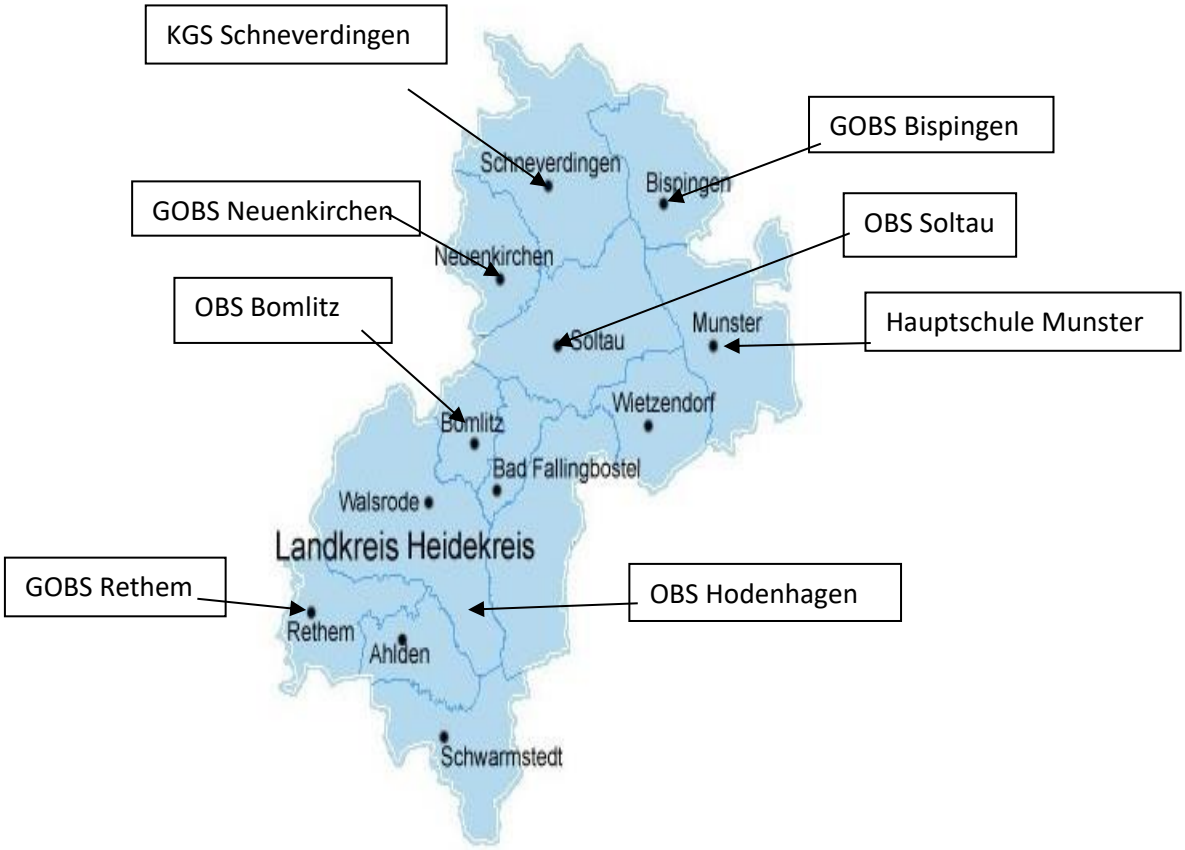

4. Verein Sprungbrett: „Deine! CHANCE“ – Die Bausteine

In der praktischen Arbeit findet zuerst ein/e **Clearing/ niedrigschwellige Beratung** statt. Dieser Erstkontakt kann sowohl in der Schule, als auch über die aufsuchende Sozialarbeit stattfinden. In einer ersten Beratung wird die Problemlage erörtert. Sollte diese Kurzberatung ausreichen wird sie beendet, wenn nicht wird entschieden welche vorhandenen Angebote für die Lösung der Probleme am geeignetsten sind.

Ein Angebot ist das **Case Management** des Vereins Sprungbrett. Die Case Manager und Managerinnen bauen zunächst, vor Ort an der jeweiligen Schule, den Beziehungskontakt zu den schulverweigernden Schüler und Schülerinnen auf, z. B. durch aufsuchende Ansätze der Jugendsozialarbeit. Hiernach wird mit den Jugendlichen ein individueller Unterstützungsplan erarbeitet, der als primäres Ziel eine (Re-) Integration in das Regelschulsystem zum Inhalt hat. Ziel des Case Managements ist es, den Schülerinnen und Schülern durch die (Re-) Aktivierung eigener oder fremder Möglichkeiten die persönlichen Handlungskompetenzen zu erschließen. Die Mitarbeiter*innen moderieren den Prozess und übernehmen die Verantwortung dafür, dass Vereinbarungen eingehalten und effizient umgesetzt werden.

Für Jugendliche die im Rahmen ihrer Schulpflichtverletzung ein Bußgeldverfahren erhalten, besteht die Möglichkeit an dem **S.E.L.F.** – Kurs in den Ferien teilzunehmen. Hier erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit anstatt einer Arbeitsauflage an einem Kompetenztraining/ persönliches Coaching teilzunehmen. Hier soll die Persönlichkeit des Jugendlichen entwickelt und gestärkt werden. Weiterhin sollen die sozialen Probleme, die zu der Schulverweigerung führen beleuchtet werden, damit in geeignete und vorhandene Hilfen vermittelt werden kann. Außerdem soll unter allen Umständen verhindert werden, dass die Jugendlichen einen Arrest verbüßen müssen. Deshalb kümmern sich die Mitarbeiter*innen mit den Jugendlichen um die vollständige Erfüllung des Bußgeldverfahrens, auch über das Kursende hinaus.

Die Gruppenarbeit S.E.L.F. wird drei Mal im Jahr angeboten, jeweils einmal in den Oster-, einmal in den Sommer- und einmal in den Herbstferien. Er umfasst 20 Stunden und findet an vier Tagen statt.

2019 fand aufgrund der Ausschreibung ein Neustart bei den Fallzahlen statt.

5. Statistische Auswertungen zu „Deine! CHANCE“

Seit dem 1.1.2009 bis zum 31.12.2019 hat der Verein Sprungbrett 499 Jugendliche über die verschiedenen Bausteine betreut. Da das Case Management über lange Jahre der einzige Baustein war, wurden darüber 395 Jugendliche betreut. An der niedrigschwelligen Beratung nahmen 35 Schüler*innen teil und über den S.E.L.F-Kurs wurden 69 Jugendliche betreut.

5.1. Deine! CHANCE: Baustein niedrigschwellige Beratung/ Clearing

Unter der niedrigschwelligen Beratung werden die Jugendlichen eingeordnet, deren Problemlage nicht verfestigt ist und bei denen diese Form der Kurzintervention ausreicht, um den Schulbesuch zu stabilisieren. Die überwiegende Anzahl der Teilnehmer*innen wird aufgrund ihrer komplexen Problemlage und der damit verbundenen notwendigen intensiveren Betreuung in den Baustein Case Management eingeordnet (5.2). Alle Jugendlichen aus dem Baustein Case Management haben ebenfalls diese Form der Beratung durchlaufen, werden hier jedoch statistisch nicht erfasst.

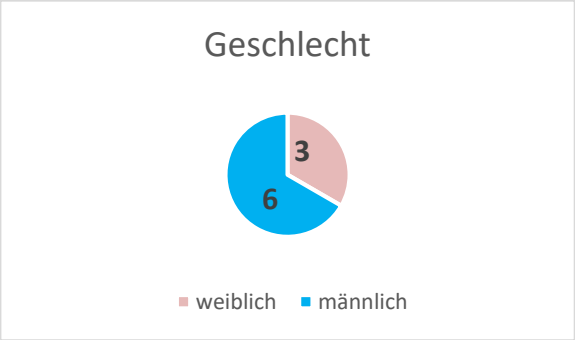

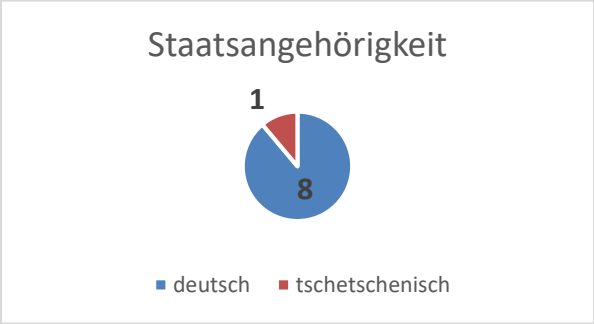

Fast 70% der teilnehmenden Jugendlichen sind männlich. Sie sind zwischen 13 und 16 Jahre alt und deutscher Herkunft. Sie besuchen die Klassenstufen 7 – 9. Die Kurzberatung findet an fast allen Schulen statt. Eine Schülerin wurde zusätzlich von der BBS Soltau beraten.

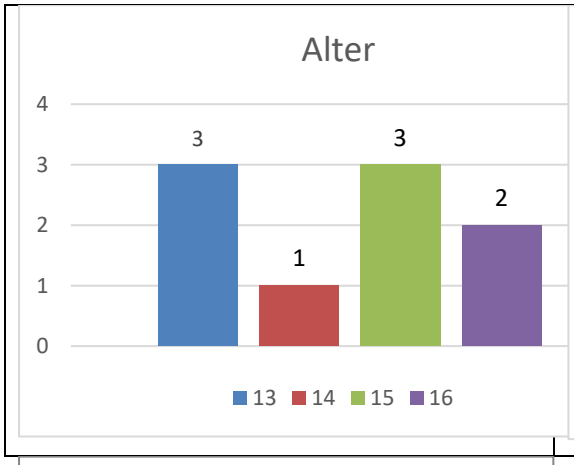

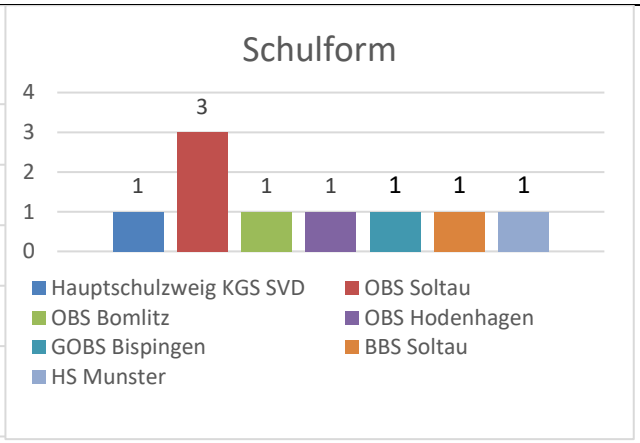

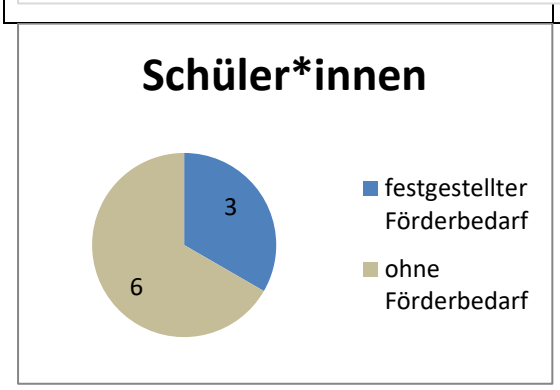

1/3 der Schüler*innen weisen einen festgestellten Förderbedarf auf.

Der Zugang zu den Schülerinnen und Schülern erfolgt vorrangig durch die Schule, d.h. dass Lehrer*innen oder die Schulleitung sich an die Mitarbeiter*innen von „Deine! CHANCE“ wenden. Dieses geschah in sechs Fällen. Zweimal wendeten sich Eltern und einmal das Jugendamt an unsere Kurzberatung

In der Kurzberatung konnten folgende Problemlagen eingeschätzt werden:

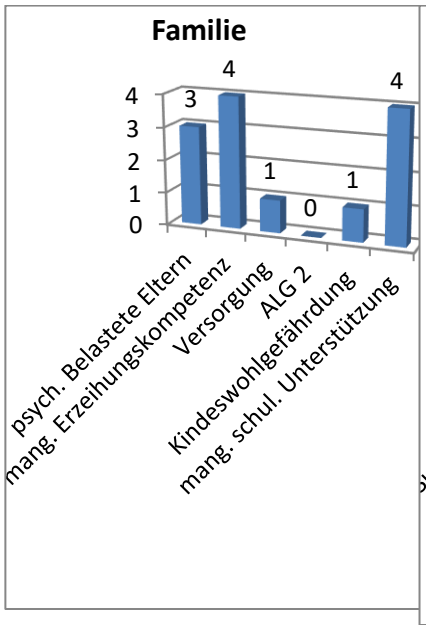

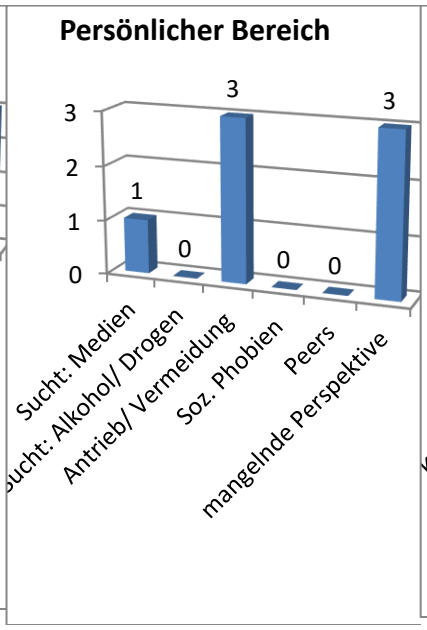

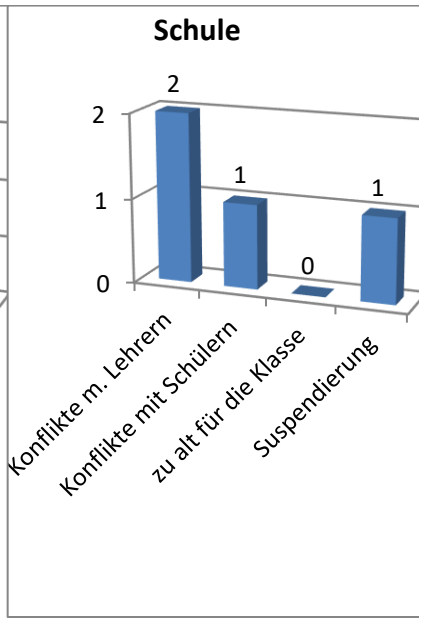

Hier zeigt sich, dass die Probleme in allen drei Bereichen zu finden sind. Besonders die elterliche Verantwortung wird nicht in dem Rahmen ausgeübt, wie sie die Jugendlichen benötigen. Die Eltern sind jedoch z.T. so sehr belastet, dass sie dieser Verantwortung nicht umfassend nachkommen können. Hilfestellungen sind an dieser Stelle schwierig. Empfehlungen zu Hilfsangeboten werden ausgesprochen, jedoch mit dem Hinweis seitens der Eltern abgelehnt, dass man dort bereits war oder das die Hilfe nichts nütze. Der Baustein sieht keine Elternarbeit vor, so dass sich in der Beratung auf das Kind fokussiert wird. Im persönlichen Bereich der Schüler*innen sind der mangelnde Antrieb und die Vermeidungshaltung das zu bearbeitende Thema. Diese Probleme werden mit der motivierenden Gesprächsführung aufgefangen. Es wurde eine Meldung an das Jugendamt wegen des Verdachtes auf eine Kindeswohlgefährdung durchgeführt.

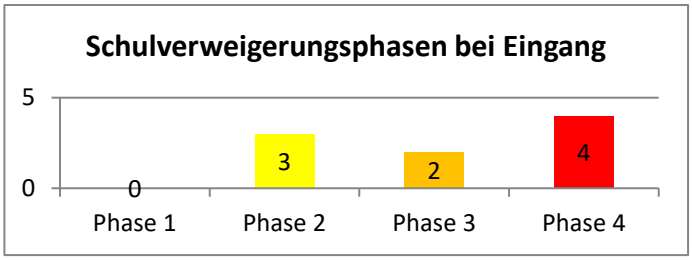

Es wurden uns 4 Schüler*innen gemeldet, die bereits in der vierten Phase unseres selbst entwickelten Phasenmodels einsortiert werden. In dieser Phase sprechen wir von einer Chronifizierung des schulverweigernden Verhaltens.

Verschärft wird die schwierige Situation dadurch, dass die Schüler*innen erst sehr spät in unser Angebot kommen.

Zwei junge Menschen haben das Beratungsangebot erst im Januar 2020 beendet. Die Ergebnisse fließen dennoch in den Jahresbericht 2019 ein. Die schulischen Probleme führen häufig zu einem Schulwechsel bzw. zu einer alternativen außerschulischen Maßnahme.

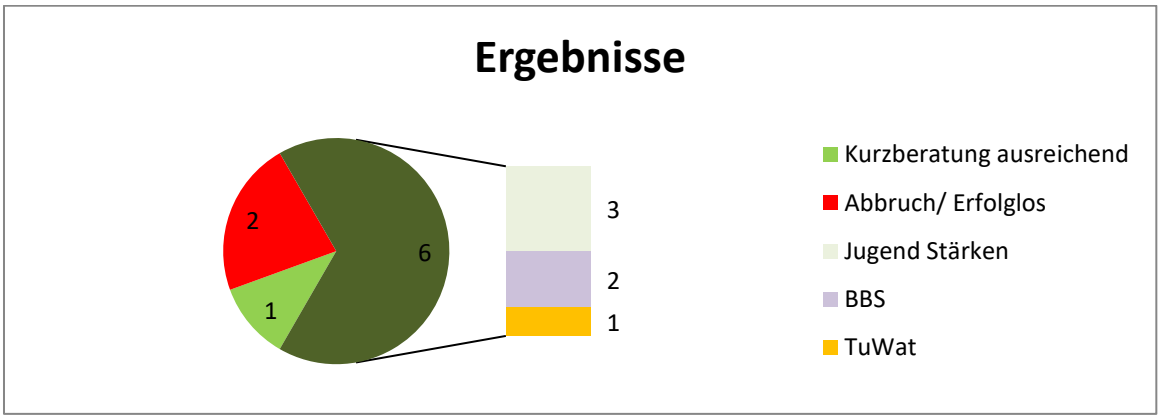

Zwei Jugendliche konnten das Angebot für sich nicht nutzen. Sie waren nicht bereit sich auf das Unterstützungsangebot einzulassen. In diesen beiden Fällen war die Einstellung der Unterstützung das bessere Signal. Bei einem Jugendlichen haben die Beratungsgespräche ausgereicht. Dieser nahm nach der Beratung wieder regelmäßiger und aktiver am Schulbesuch teil. Bei sechs Jugendlichen war eine weitere Beschulung an der Schule aussichtslos, selbst mit einer flankierenden intensiveren Hilfe, wie die des Case Managements. Deshalb wurden diese Jugendlichen in andere Einrichtungen vermittelt.

5.2. Deine! CHANCE: Baustein Case Management

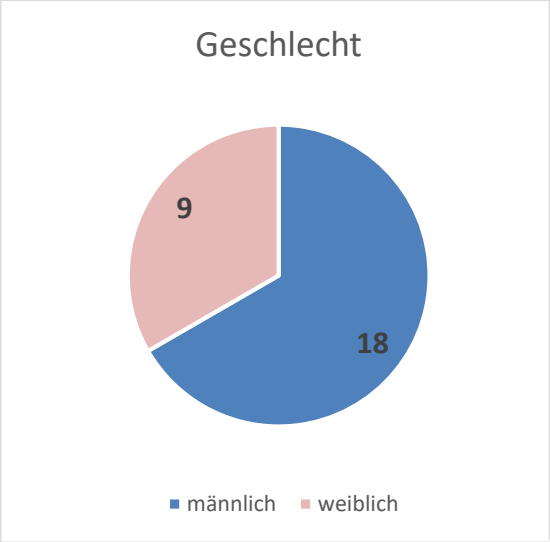

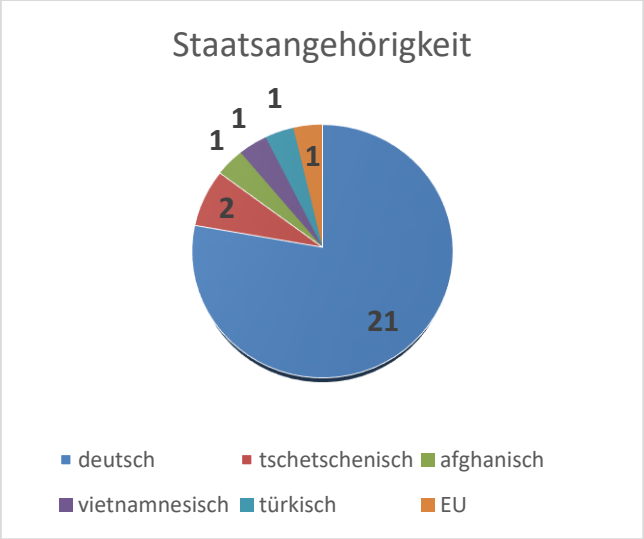

Über 2/3 der Teilnehmer*innen sind männlichen Geschlechts. Es handelt sich überwiegend um deutsche Jugendliche.

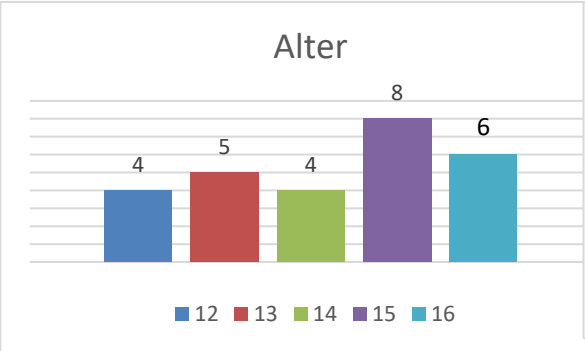

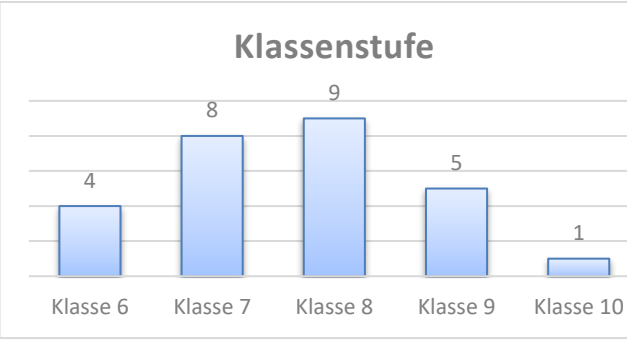

Es sind die Altersstufen von 12-16 Jahren und die Klassenstufen 6-9 weitestgehend gleichmäßig vertreten. Eine Schülerin wurde trotz eines Hauptschulabschlusses aus Klasse 10 aufgenommen. Hier zeigte sich in der Kurzberatung (Schwangerschaft) ein erhöhter Betreuungsbedarf.

Die Teilnehmer*innen wurden uns zu 93% über die Schule, d.h. über die Lehrkräfte oder die Schulleitungen gemeldet. Bei Zwei Teilnehmer*innen wurde nach dem S.E.L.F.-Kurs (5.3) das Case Management eingeleitet.

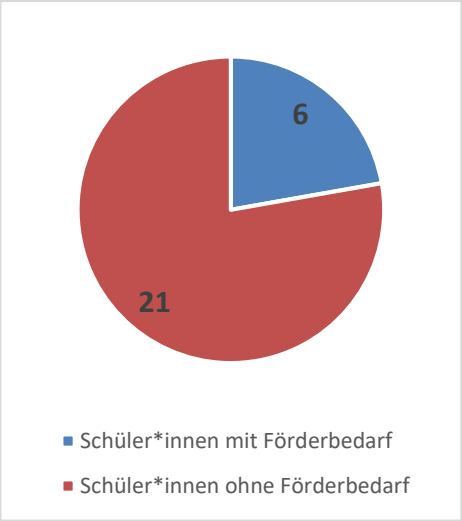

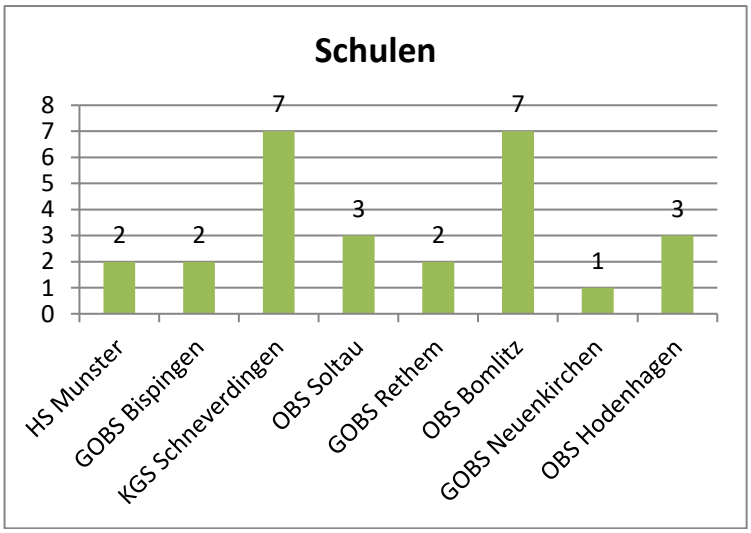

Bei sechs der Teilnehmer*innen wurde über die Landesschulbehörde ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. An allen Schulen, an denen unser Angebot vorgehalten wird, wird das Case Management genutzt. In dem Case Management konnten folgende Problemlagen eingeschätzt werden (Mehrfachnennungen):

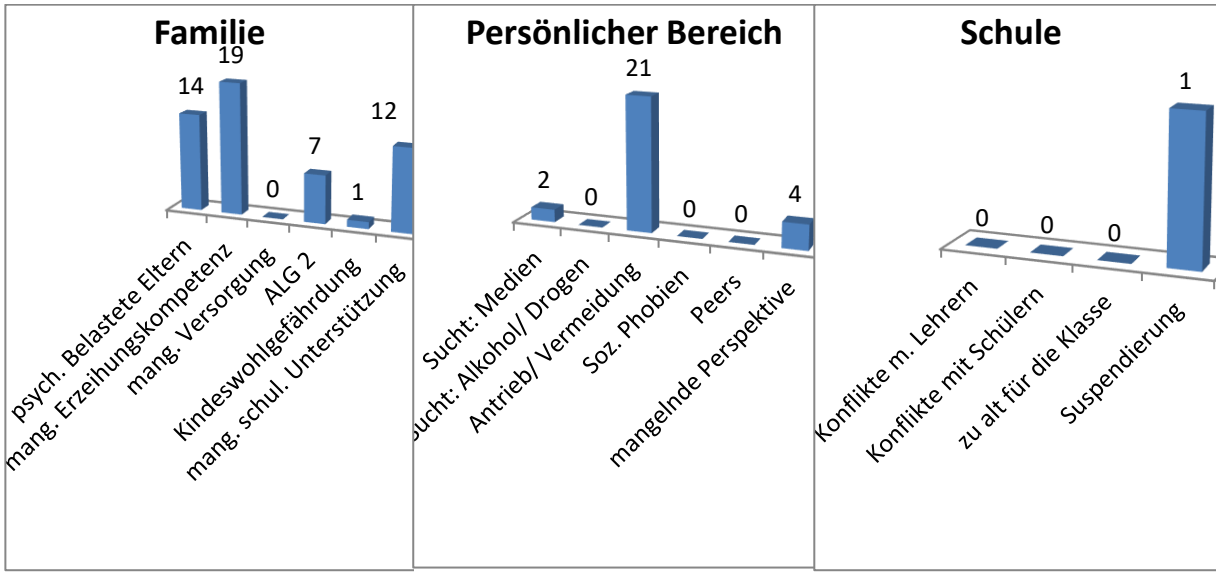

Hier zeigt sich, dass die Probleme im familiären Umfeld zu finden sind. Besonders die elterliche Verantwortung wird nicht in dem Rahmen ausgeübt, wie sie die Jugendlichen benötigen. Die Eltern sind z.T. so sehr belastet und überfordert, dass sie dieser Verantwortung nicht nachkommen können. Die Einleitung von Hilfsangeboten ist sehr schwer, da diese von den Eltern selten angenommen werden. Die Elternarbeit hat im Case Management einen höheren Stellenwert. Es werden regelmäßig Gespräche geführt, deshalb wurden 3* zur Erziehungsberatung und 3* zur Beratung der Sozialraumpartner vermittelt.

Im persönlichen Bereich der Schüler*innen sind der mangelnde Antrieb und die Vermeidungshaltung das zu bearbeitende Thema. Neben der Vermittlung in außerschulische Angebote wurden die Jugendlichen 1* in die Kinder- und Jugendpsychiatrie vermittelt. Ein Jugendlicher hat nach einem Praktikum eine Ausbildung erhalten. Weiterhin wurden zwei Jugendliche zum Kinder- und Jugendpsychologen vermittelt. Der Schwerpunkt der Gespräche liegt in der motivierenden Gesprächsführung. Während innerhalb der Schule keine Konflikte ausgemacht werden. Hier zeigt sich die gute Vermittlungsarbeit der Mitarbeiterinnen, die ständig im Kontakt zwischen den Schülern und der Lehrer*innen stehen.

Die Dauer der Betreuung der einzelnen Teilnehmer*innen liegt aufgrund der familiären und persönlichen Probleme meist über ein Jahr. Deshalb werden in der Auswertung der Ergebnisse nur die 12 beendeten Fälle berücksichtigt.

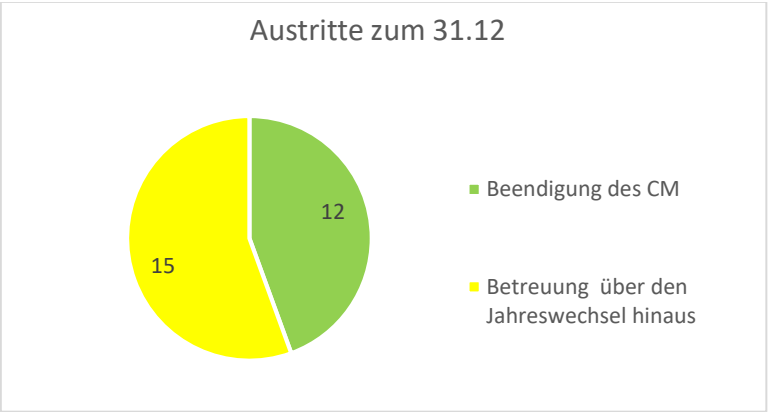

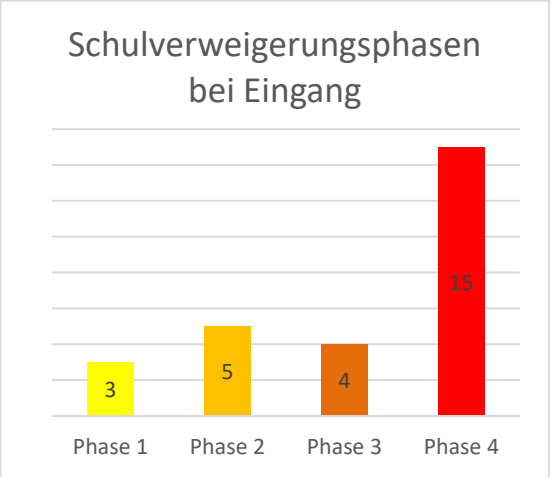

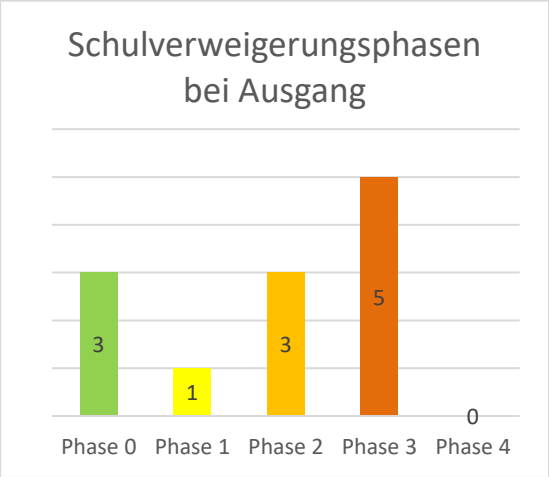

Bei den 12 Schüler*innen die unser Angebot verlassen haben, ist eine Verbesserung bei der Einschätzung der Schulverweigerungsphase zu erkennen. Bei der Rückführung aus der Phase 4 in 3 ist den Schüler*innen eine Verhaltensänderung gelungen. Dieser Fortschritt ist sehr arbeitsintensiv und zeitaufwendig. Eigentlich wäre eine weitere Betreuung der Schüler*innen der Phasen 2 und 3 sinnvoll. Jedoch muss hier die Abwägung getroffen werden, ob eine weitere Betreuung mit unseren Möglichkeiten das System weiterhin positiv verändert. Dieses wurde in den Fällen verneint. Dadurch konnten andere Schüler*innen unterstützt werden.

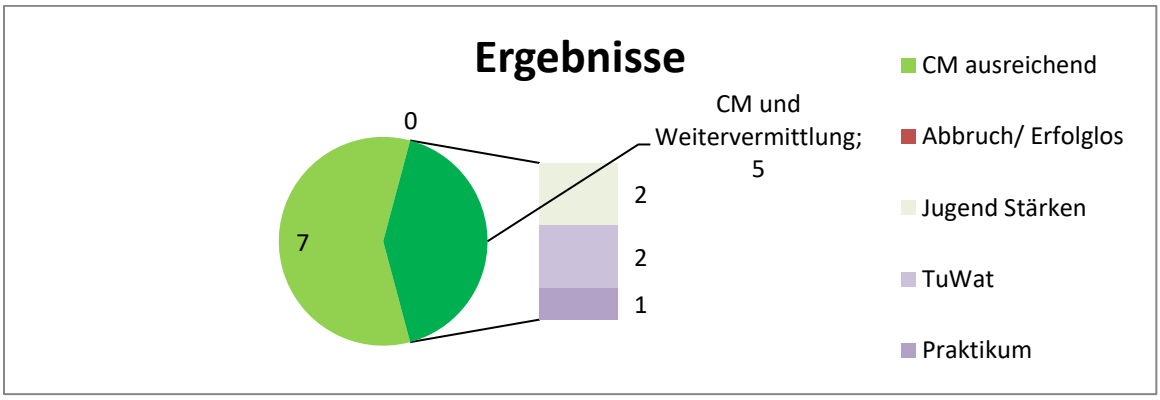

Alle Schüler*innen haben mitgearbeitet, so dass kein Angebot abgebrochen werden musste. Sieben Schüler*innen verbleiben an den Schulen und wurden integriert. Fünf Schüler*innen haben die Schule verlassen, um in einer außerschulischen Einrichtung ihre Schulpflicht zu erfüllen.

Erreichte Schulabschlüsse der Teilnehmer/-innen der Abschlussklasse

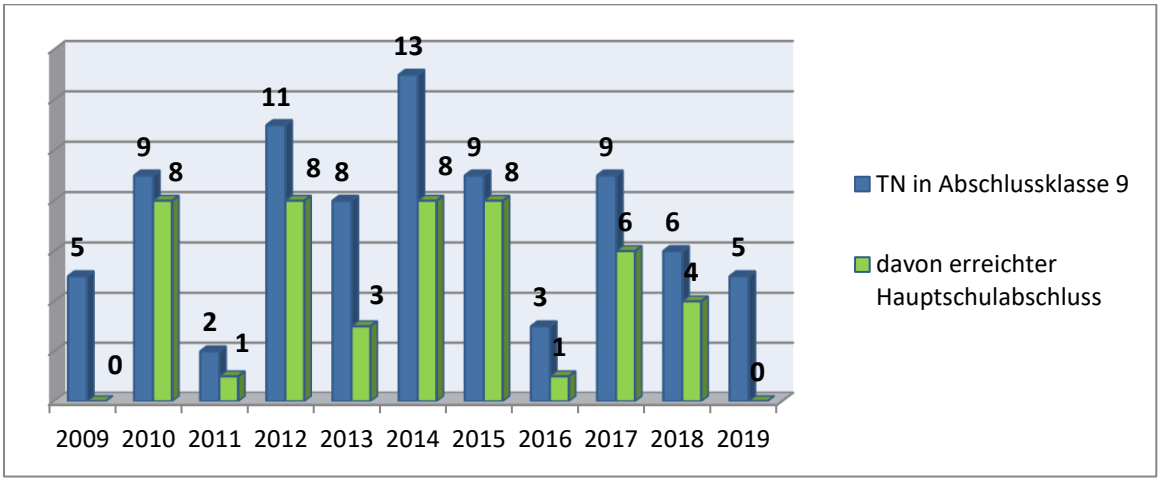

Insgesamt wurden im Jahr 2019 5 Schüler*innen betreut, die die 9. Klasse besuchten und im Sommer 2019 den Abschluss hätten erreichen können. Davon hat leider niemand den Hauptschulabschluss erreicht. Eine Teilnehmerin ist ohne Abschluss auf die Berufsschule gewechselt. Drei Schüler*innen können die 9. Klasse wiederholen. Ihnen wird nicht empfohlen auf die BBS zu wechseln, da positive Fortschritte zu erkennen sind und der Schulabschluss im Jahr 2020 erreichbar scheint.

5.3. Deine! CHANCE: Baustein S.E.L.F.

S.E.L.F.

Verein Sprungbrett e.V. *Deine! CHANCE*

Selbstwert	Eigeninitiative	Lösung	Fortschritt

Es haben drei Kurse im Jahr 2019 stattgefunden.

08.04. – 11.4.2019 in Walsrode.

08.07. – 11.7.2019 in Soltau.

07.10. – 10.10.2019 in Walsrode.

Zu den drei Kursen im Jahr 2019 wurden im Vorfeld 70 Teilnehmer*innen von der Bußgeldstelle des Heidekreises, der Stadt Walsrode und dem Jugendamt gemeldet. 43 Jugendliche haben nicht an dem Kurs teilgenommen. Die Gründe dafür waren z.B., dass sie lieber das Bußgeld bezahlen wollten, die Arbeitsauflage ableisten wollten oder zum Zeitpunkt des Kurses im Urlaub waren. Einige sind nicht erreichbar gewesen, haben nicht auf die schriftlichen Einladungen oder die Hausbesuche reagiert. Von den 70 gemeldeten Jugendlichen haben 27 an den drei Kursen teilgenommen.

Überwiegend haben männliche und deutsche Jugendliche an den Kursen teilgenommen.

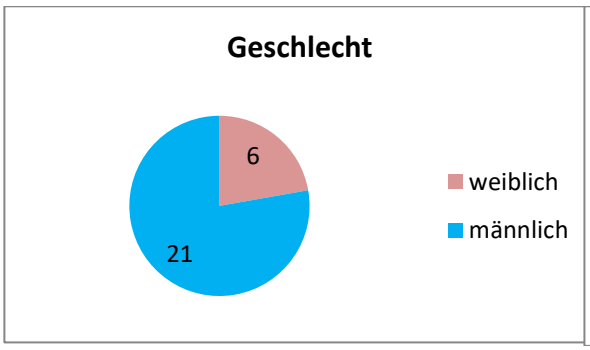

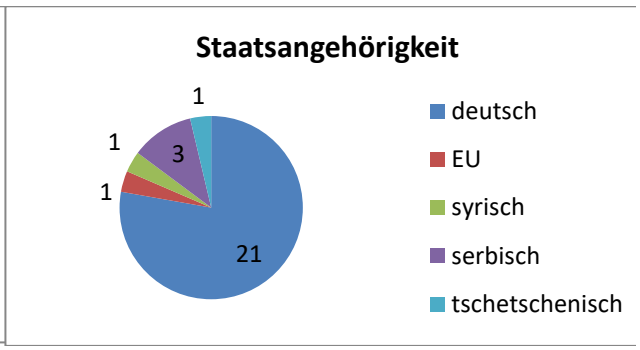

Der überwiegende Teil der Schüler*innen kommt über die Bußgeldstellen in unseren Kurs.

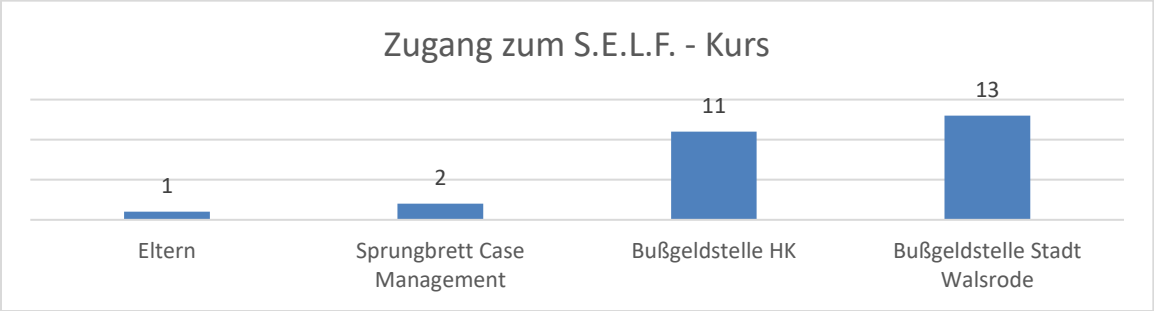

Die dominierende Anzahl der gemeldeten Fehltage resultierten von den Berufsschulen und Oberschulen. Zwei Teilnehmer*innen sind uns aus unserer Arbeit an den Schulen bekannt. Der überwiegende Anteil kam von Schulen an denen wir nicht vertreten sind, wie z.B. die Berufsschulen Soltau (5) und Walsrode (13). Besonders die Schüler*innen im BVJ fallen im Bußgeldverfahren auf.

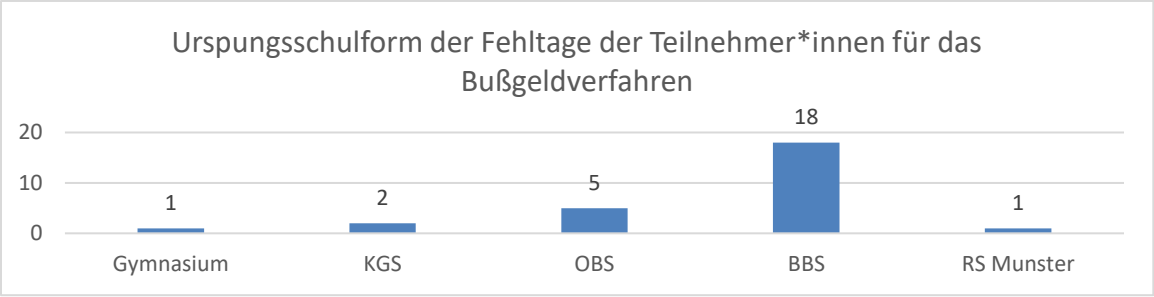

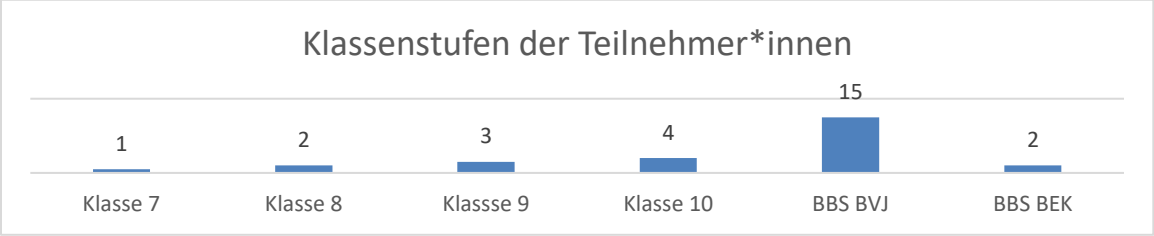

Da der S.E.L.F.-Kurs offen für den Sekundarbereich 2 ist, ist durch die Teilnahme der Berufsschüler*innen der Altersdurchschnitt höher als in der niedrigschwelligen Beratung oder im Case Management.

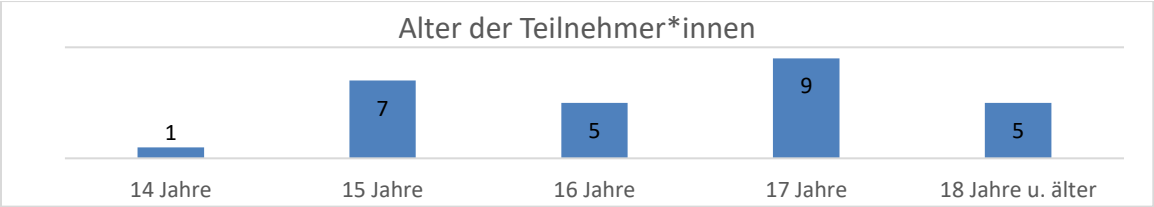

Folgende Problemlagen der jungen Menschen wurden von unseren Mitarbeiterinnen eingeschätzt (Mehrfachnennungen möglich):

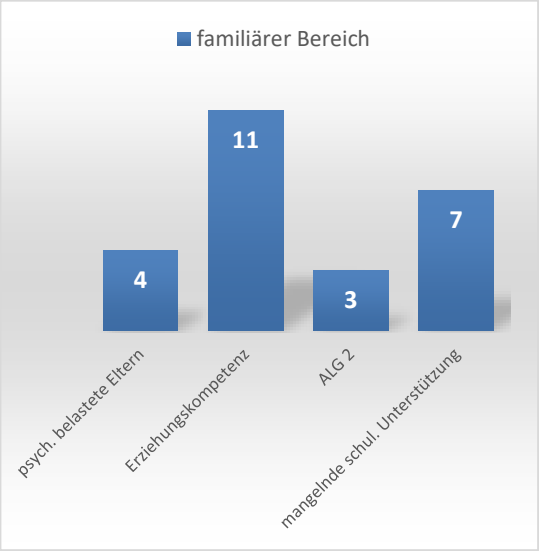

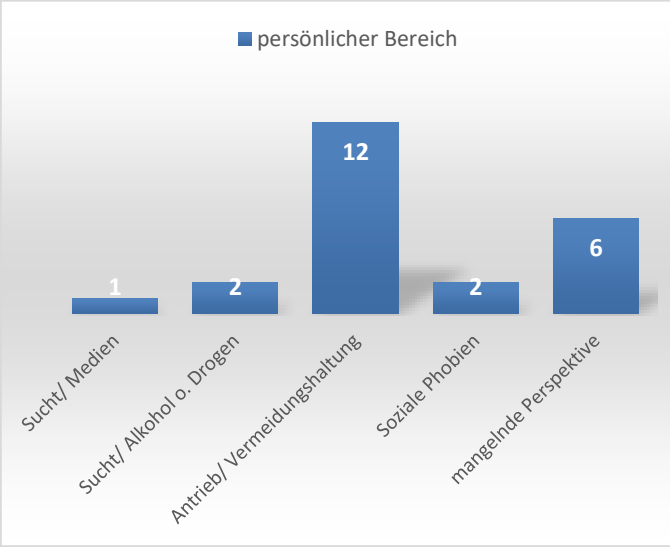

Hier zeigt sich ebenfalls, dass die Probleme im familiären Umfeld zu finden sind. Besonders die elterliche Verantwortung wird nicht in dem Rahmen ausgeübt, wie sie die Jugendlichen benötigen. Im Rahmen des S.E.L.F.-Kurses wird keine Elternarbeit geleistet. Im persönlichen Bereich der Schüler*innen sind der mangelnde Antrieb und die mangelnde Perspektive auffällig. Hier sind bereits Suchtproblematiken ausgeprägt. Diese persönlichen Problemlagen sind auf das höhere Alter zurückzuführen. Das Alter hat Auswirkungen auf die Inhalte des Kurses. So wurden in allen 3 Kursen Inhalte zur Berufsorientierung vermittelt.

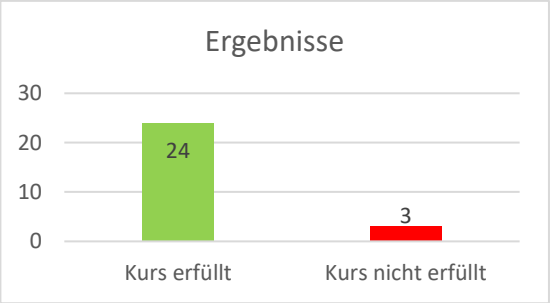

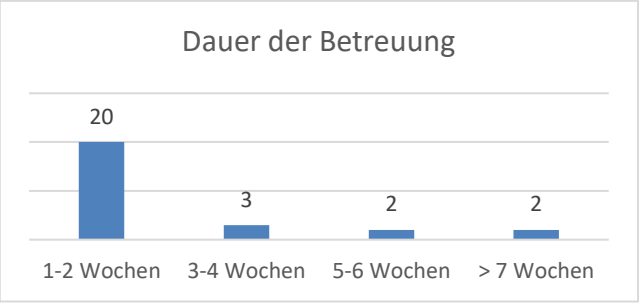

24 Teilnehmer*innen haben erfolgreich den Kurs absolviert. Drei Jugendliche haben den Kurs nicht bestanden. Zwei erkrankten und einer fehlte unentschuldigt. Insgesamt konnten 34 Bußgeldverfahren abgeschlossen werden. Ein Jugendlicher wurde in die Jugendwerkstatt TuWat weitervermittelt. Einer wurde ins Case Management des Vereins aufgenommen.

Im Anschluss des Kurses fanden z.T. noch weitere Beratungskontakte über mehrere Wochen statt.

6. Rück- und Ausblick

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Problemlagen im Case Management intensiver und umfangreicher geworden sind. Im Fallmanagement benötigen die Schüler*innen mehr Zeit, da ihre Antriebslosigkeit und ihre fehlende Motivation zum Schulbesuch eine hohe Zuwendung bedürfen. Eine Vielzahl der Eltern sind durch ihre eigenen Probleme stark belastet und haben häufig nicht die nötige Kraft und das Durchhaltevermögen um in Auseinandersetzungen Regeln und Struktur konsequent bei ihren Kindern umzusetzen. Die Schüler*innen lernen dadurch, dass sie für Ihre Handlungen keine Verantwortung tragen müssen. Die Konsequenzen aus ihrem Handeln akzeptieren sie selten.

Durch unsere Präsenz an den Schulen nehmen wir war, dass immer jüngere Jahrgänge bzw. Schüler*innen z.T. ab 10 Jahren, Probleme mit einem aktiven und regelmäßigen Schulbesuch haben. Hier wäre es von Vorteil frühzeitiger ansetzen zu können, um die Eltern in ihrer Verantwortung zu bestärken. Je älter die Schüler*innen sind, umso mehr entziehen sich die Eltern aus ihrer Verantwortung für ihre Kinder. Die Jugendlichen sind auf sich gestellt und haben wenig Unterstützung. Der Rahmen der Ausschreibung lässt die Aufnahme in das Angebot erst ab 12 Jahren zu.

Die Schulen meldeten sich oft erst, wenn schon eine aktive Schulverweigerung besteht und die Fälle dadurch sehr schwierig sind.

Das Thema „Flüchtlinge“ spielte wieder erwartend keine große Rolle in unserer Arbeit.

Der Baustein Aktion Schulabschluss zeigte sich nicht als erforderlich, da die Schulen gute Fördermöglichkeiten vorweisen und die Schüler*innen über den guten Kontakt zu den Lehrer*innen, die Möglichkeiten der schulischen Unterstützung wahrnehmen.

Der S.E.L.F.-Kurs wird ebenfalls zunehmend arbeitsintensiver in der Nachbetreuung. Die Teilnehmer*innen sind aufgrund der Problemlagen und für die Erfüllung der Bußgeldverfahren mehrere Wochen in der Nachbetreuung. Durch diese zeitlich intensive Betreuung standen weniger Kapazitäten für das Case Management zur Verfügung. Deshalb werden im Jahr 2020 nur noch zwei Kurse stattfinden.

Beim Verein Sprungbrett „Deine! CHANCE“ steht im Juli eine Personaländerung bevor, eine Mitarbeiterin verlässt das Projekt, da sie in Rente geht. Diese Vollzeitstelle ist ab dem1.Juli 2020 neu zu besetzen.

Abschließend möchte sich der Verein Sprungbrett bei allen beteiligten Personen und Institutionen für die erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken!